meisten Aussagen dieses Büchleins über die Familie sind sozialphilosophischer und soziologischer Art. In kurzer, aber treffender Weise werden Arbeiten moderner Soziologen verwertet, aber auch kritisiert. So z. B. die These von René König, die Blutsgemeinschaft zwischen Eltern und Kindern sei kein notwendiges und wesentliches Moment der Familie, da es ja die Adoption blutsfremder Kinder gebe. Es ist jedoch nicht sinnvoll, von der Ausnahmeerscheinung der Adoption her das Wesen der Familie bestimmen zu wollen und sie nur im »sozial-moralischen Zusammenhang« begründet zu sehen. So unbestreitbar dieser auch zur Vollgestalt der Familie gehört, wir sprechen doch mit Recht auch da noch von Familie, wo dieser Zusammenhang gestört, aber die Blutsgemeinschaft von Eltern und Kindern gegeben ist.

Bei allem Festhalten an der Wahrheit, daß es eine unwandelbare Wesensordnung von Ehe und Familie gibt, hat der Verfasser doch einen guten Blick für die äußerlich und innerlich bedingten Wandlungen im Ehe- und Familienleben. Das zeigt besonders der Abschnitt über »Funktionsverlust und Funktionswandel der Familie in der industriellen Gesellschaft.« Hier rührt der Verfasser, ohne es direkt auszusprechen, an ein allgemeines sozialphilosophisches Gesetz: Jedes Sozialgebilde, das keine spezifischen Aufgaben mehr hat, verkümmert. Eine bloße Sympathieverbundenheit ist zu schwach, um ein Sozialgebilde in kräftigem Leben zu halten. Die realistische Sehweise des Verfassers bewährt sich auch darin, daß er auf eine weit in der Geschichte zurückliegende Funktionsschmälerung der Familie hinweist: Die Großfamilie bei den Viehzüchternomaden hatte richterliche, religiöskultische und politische Kompetenzen, die sie verlor, als sich der überfamiliale Staatsverband bildete und verschiedene Kulturbereiche ihre außerfamiliale Eigenständigkeit errangen. Mit diesem Funktionsverlust war aber die Familie durchaus noch nicht in ihrer Wesensgestalt bedroht. Das ist jedoch der Fall, wo die industrielle Entwicklung sogar die »Kernfunktionen« der Familie, nämlich »Heim, Tisch, Haushalt, Pflege der geistigen, sittlichen und religiösen Werte «antastet. Diese müssen unbedingt der Familie erhalten bleiben, wenn sie ihr Wesen bewahren soll.

Die Bedeutung der Familie für das menschliche Zusammenleben wird vielfach dadurch betont, daß man sie die »Keimzelle der menschlichen Gesellschaft« nennt. Das hat seinen guten Sinn im Hinblick auf die biologische Gemeinsamkeit und auf die sittliche soziale und kulturelle Primärerziehung. Aber das Wort »Keimzelle« darf nicht, so führt Höffner mit Recht aus, so verstanden werden, als sei in der Familie schon das ganze reich-

Höffner, Joseph, Ehe und Familie. Wesen und Wandel in der industriellen Gesellschaft. Münster, Regensberg, o. J. (1959). 8°, 134 S. – Pp. DM 3,20.

Der Verfasser wendet sich mit Recht gegen die auch von vielgenannten Soziologen und soziologischen Instituten vertretene oder doch geförderte Meinung, man könne durch Befragungen über das faktische Verhalten oder Meinen der Zeitgenossen neue »Normen« für die Gestaltung von Ehe und Familie gewinnen. Die Normen müssen in der unwandelbaren Wesensgestalt der Verbindungen liegen, die wir »Ehe« und »Familie« nennen. Höffner beruft sich bei der Zeichnung dieser Wesensgestalten auf Philosophie und Theologie. Allerdings steckt, wie er selber sagt, die Theologie der Familie noch in den Anfängen. Die

gegliederte Gesellschaftsleben »en miniature« enthalten. Dörfer, Städte, Staaten, Schulen, Wirtschaftsbetriebe usw. sind nicht einfachhin Entfaltungen der Familie, sondern haben ihre eigene Strukturgesetze, die in den verschiedenen Güter- und Wertbereichen gründen, welche jeweils das »Thema« der betreffenden Sozialverbindung sind. Gerade hier wird deutlich, daß Höffner nicht einer wirklichkeitsfremden Familienromantik das Wort redet, sondern eine sozialphilosophisch und soziologisch wohldurchdachte, der Theologie zustrebende Darstellung gibt.

Höffner bringt auch einige interessante Ausführungen über die staatliche Familienpolitik, wobei er vor allem die Deutsche Bundesrepublik im Auge hat. Insbesondere geht es ihm um den sogenannten Familienlastenausgleich, der allerdings nicht als das einzige, aber doch in der Tat als ein vordringliches Thema der staatlichen Familienpolitik angesehen werden muß. Das Schlußwort befaßt sich mit der sittlichen und religiösen Deutung der Lebenswege, die nicht zu Ehe und Familie führen.

In einem so schmalen Bändchen wie dem vorliegenden können selbstverständlich nicht alle Einzelthemen, die um Ehe und Familie kreisen, ausführlich behandelt werden. Wer danach verlangt, sei verwiesen auf das Handbuch »Die Familie« von Jacques Leclercq und Jakob David (Verlag Herder, Freiburg, 2. Aufl. 1958) und auf die beiden Hefte des »Wörterbuches der Politik« (Verlag Herder, Freiburg 1956 bzw. 1959) mit dem Titel »Ehe und Familie«, die von Alice und Robert Scherer und von Julius Dorneich (7. Heft) bzw. von Julius Dorneich allein (8. Heft) herausgegeben worden sind. Im Vergleich damit können Höffners knapp gehaltene Ausführungen selbstverständlich nur als eine erste Einführung angesehen werden. Aber diese Einführung ist doch so gründlich, wie es auf so begrenztem Raum überhaupt möglich ist. München

Nikolaus Monzel